

Aussteller-Anmeldung 2024

Wo: OZ-Medienhaus, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Wann: Samstag, 2. November 2024, 10.00 bis 16.00 Uhr

Bitte ausfüllen und per E-Mail an: hallo@oz-on.de

Aussteller (Bitte vollständig ausfüllen)

Korrespondenzanschrift

Firma

Internet

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Ansprechpartner Standbuchung: Name, Vorname

Position

Telefon

E-Mail

Verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort: Name, Vorname

Position

Telefon

E-Mail

Rechnungsanschrift (falls abweichend von den Ausstellerangaben)

Korrespondenzanschrift

Firma

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Für Ihr Ausstellerprofil auf oz-vital-gesund.de

Imagetext/Unternehmenstext:

Ihre Ansprechpartnerinnen

Michelle Elsner | Tel. 0381 365 160 | michelle.elsner@ostsee-zeitung.de

Friederike Baumgärtner | Tel. 0381 365 128 | friederike.baumgaertner@ostsee-zeitung.de

Paketpreise für Ihren Messeauftritt bei Vital & Gesund 2024

Leistung/Paket	BASIC	PLUS	PREMIUM
Standfläche	6 m ²	9 m ²	15 m ²
Print-Anzeige	1/4 Seite 6sp/108 mm oder 3sp/215 mm	1/4 Seite 6sp/108 mm oder 3sp/215 mm	1/2 Seite 6sp/215 mm
Display-Advertising		✓	✓
Rahmenprogramm-Slot	✓	✓	✓
Ausstellereintrag auf der Landingpage 6 Monate Laufzeit inkl. Bilder, Videos, Text, Testimonials, Kontaktdaten, Stellen	✓	✓	✓
Catering 2 x inklusive	✓	✓	✓
Endreinigung	✓	✓	✓
Strom inkl. Verbrauch	✓	✓	✓
WLAN	✓	✓	✓
Infrastrukturkostenpauschale	✓	✓	✓
WÄHLEN SIE IHREN PAKETPREIS	<input type="checkbox"/> 924,00 €	<input type="checkbox"/> 1.269,00 €	<input type="checkbox"/> 1.809,00 €

Upgrade-Möglichkeiten

- Sponsored-Post** OZ-Tipps (FB & IG) incl. 100,- MB 697,50 €
- Native Adin** 500,00 €
- Erweiterung Print-Anzeige von 1/4 auf 1/2 Seite** 500,00 €
- Erweiterung Print-Anzeige von 1/2 Seite auf 1/1 Seite** 800,00 €
- Zusätzliches Catering für ____ Personen** pro Person 15,00 €
- Messebiliar** (2 Tische á 100 x 100 cm + 4 Stühle oder 1 Stehtisch + 2 Hochstühle) 50,00 €
- Gebühr pro Mitaussteller Gemeinschaftsstand** 150,00 €
- OZ E-Paper Jahresabo** 213,00 €
- Optionales Media-Paket für Mitaussteller** auf Anfrage

Wünsche und Bemerkungen zu Ihrer Anmeldung

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die umseitigen Ausstellungsbedingungen an.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

ANMELDUNG ZUR MESSE VITAL & GESUND DER OSTSEE-ZEITUNG | 2. NOVEMBER 2024

Ausstellungsbedingungen

1. Veranstalter

OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 1a, 18055 Rostock

2. Anmeldung, Zulassung, Platzzuteilung

2.1 Die Anmeldung hat ausschließlich auf dem beiliegenden Anmeldeformular zu erfolgen, welches rechtsverbindlich zu unterzeichnen und einzusenden ist. Die Einsendung des Anmeldevordruckes begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zur Messe und/oder auf einen bestimmten Standplatz. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist für die Standeinteilung nicht maßgeblich. Besondere Platzwünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sie können aber nicht Bedingung der Anmeldung sein.

2.2 Der Aussteller erhält eine schriftliche Zulassungsbestätigung sowie eine gesonderte Rechnung. Mit Übersendung der Zulassungsbestätigung ist der Vertrag zwischen der OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG und dem Aussteller geschlossen. Der Vertrag wird für den gesamten Zeitraum der Messe geschlossen. Wenn es die Umstände zwingend erfordern, kann die OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG unter Darlegung der Gründe – abweichend von der Zulassung und unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit für den Aussteller – einen Ausstellungsplatz in anderer Lage zuweisen und/oder Form und Größe des Ausstellungsstandes geringfügig verändern. Die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme wird dem Aussteller unverzüglich mitgeteilt, wobei ihm nach Möglichkeit ein gleichwertiger Stand zugeteilt wird. Verändert sich der Rechnungsbetrag, so erfolgt Erstattung bzw. Nachberechnung. Schadensersatzansprüche sind bei derseits ausgeschlossen. Ein Konkurrenzschluss wird grundsätzlich nicht zugestanden.

3. Veranstaltungsabsage, Nichtteilnahme des Ausstellers

Ein Rücktritt des Ausstellers vom Vertrag entbindet diesen grundsätzlich nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen. Bei Nichtteilnahme des Ausstellers bleibt dieser zur Zahlung des gesamten Mietzinses verpflichtet. Die Standmiete ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Aussteller seine Teilnahme absagt oder ohne eine solche Absage an der Veranstaltung nicht teilnimmt. Sagt der Aussteller seine Teilnahme ab und gelingt eine anderweitige Vermietung des Standes, behält die OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG gegen den Erstmieter einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von 25% der in Rechnung gestellten Standmiete. Die volle Standmiete ist dann zu entrichten, wenn die OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG die vereinbarte Standfläche weitervermietet, die Gesamtvermietfläche sich jedoch durch die Absage/Nichtteilnahme vermindert.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Durchführung der Messe aus wichtigem Grunde abzusagen, insbesondere wenn die Durchführung der Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt und/oder behördlicher Anordnung objektiv unmöglich wird. In diesem Falle wird auch der Aussteller von seinen vertraglichen Verpflichtungen befreit. Der Vertrag ist rückabzuwickeln und eventuell bereits erbrachte Teilnahmevergütungen sind dem Aussteller zurück zu gewähren. Die Geltendmachung von sonstigen Schadenersatzansprüchen ist in diesem Fall für beide Parteien ausgeschlossen, es sei denn, diese haben ihren Rechtsgrund in grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Handlung des in Anspruch genommenen Vertragspartners oder seiner Erfüllungsgehilfen. Sollte es dem Veranstalter in diesen Fällen möglich sein, die Veranstaltung durch eine örtliche und/oder zeitliche Verlegung doch noch durchzuführen, so hat der Vertrag zunächst mit den insofern geänderten Bedingungen weiterhin Bestand und der Veranstalter wird den Aussteller über den geänderten Ort und/oder die geänderte Zeit der Durchführung der Veranstaltung unverzüglich in Textform informieren. Ab Zugang der Mitteilung beim Aussteller steht diesem das Recht zu, ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Eventuell bereits erbrachte Teilnahmevergütungen sind dem Aussteller zurückzugewähren, der Veranstalter ist aber berechtigt, vom Aussteller den Ersatz von auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandener Kosten aus bereits erteilten Aufträgen zu verlangen. Die Geltendmachung von sonstigen Schadenersatzansprüchen ist in diesem Fall für beide Parteien ausgeschlossen, es sei denn, diese haben ihren Rechtsgrund in grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Handlung des in Anspruch genommenen Vertragspartners oder seiner Erfüllungsgehilfen.

4. Standgestaltung

Dem Aussteller wird in den Hallen die Bodenfläche ohne An- und Aufbauten vermietet. Bei Bau und Gestaltung des Ausstellungsstandes ist nur schwer entflammbares oder flammensicher imprägniertes Material zu verwenden, worüber jederzeit durch den Aussteller ein entsprechender Nachweis zu erbringen ist. Zur Teppichverlegung ist ausschließlich rückstandloses Verlegeband einzusetzen. Eine Stromversorgung der Stände erfolgt aus Sicherheitsgründen nur während der Veranstaltung. Die zulässige maximale Standbauhöhe von 2,50 m ist einzuhalten. Höhere Standbauten sind nur nach schriftlicher Genehmigung der OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG möglich.

5. Standbetreuung

Die Betreuung der Stände ist bis zum Ende der Veranstaltung zu gewährleisten. Kein Stand darf vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete bezahlen. Für Beschädigungen des Fußbodens, der Wände und des miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller. Die Messefläche ist im Zustand, wie übernommen, spätestens zu dem für die Beendigung des Abbaus festgesetzten Termin, zurückzugeben. Aufgebrachtes Material, Fundamente, Aufgrabungen und Beschädigungen sind einwandfrei zu beseitigen. Andernfalls ist die Messe-/Ausstellungsleitung berechtigt, diese Arbeiten auf Kosten des Ausstellers ausführen zu lassen. Weitergehende Ansprüche auf Schaden ersatz bleiben davon unberührt. Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht abgebaute Stände oder nicht abgefahrene Messegegenstände werden von der Messeleitung auf Kosten des Ausstellers entfernt und unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigung beim Messe-/Ausstellungsspediteur einge lagert.

6. Zahlungsbedingungen

Die vereinbarten Leistungen werden vor der Veranstaltung in Rechnung gestellt und sind ohne Abzug von Skonto innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Die vorherige und volle Bezahlung des Rechnungsbetrages ist die Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche. Werden Rechnungen auf Wunsch des Ausstellers auf einen Dritten ausgestellt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner, bis der Dritte die entsprechende Forderung bezahlt hat. Beanstandungen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich anzuzeigen. Die OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn das Zahlungsziel um mehr als drei Tage überschritten wurde. Sollte der Aussteller bis zum ersten Aufbau tag seine Standmiete nicht gezahlt haben, kann ihn die OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG von der Teilnahme an der Messe ausschließen. Die Forderung auf Zahlung der Stand miete als Schadensersatz bleibt gleichwohl bestehen.

7. Versicherungen

Es wird empfohlen, für das Ausstellungsgut gemäß den »Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Ausstellungsversicherungen« den üblichen Versicherungsschutz zu beantragen. Jeder Aussteller sollte vorab prüfen, ob die Betriebshaftpflichtversicherung eventuell auch das Ausstellungsrisiko deckt. Die OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Ausstellungsgüter.

8. Gastronomische Nutzung der Standfläche

Die gastronomische Nutzung der Standfläche ist grundsätzlich untersagt. In Ausnahmefällen ist nach schriftlicher Genehmigung durch die OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG eine kostenlose Verkostung am Ausstellungsstand möglich. Ein Verkauf ist grundsätzlich untersagt.

9. Musik- und Tonpräsentationen

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen im Messestand bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Die Genehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass umliegende Messestände nicht beeinträchtigt werden. Gangflächen dürfen nicht als Zuschauer-räume genutzt werden. Vorführungen sind so einzurichten, dass die Gangführung nicht wesentlich beeinträchtigt wird. In Zweifels- oder Streitfällen entscheiden die Beauftragten des Veranstalters.

10. Mündliche Vereinbarungen

Soweit mündliche Verabredungen mit der OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG oder dessen Mitarbeitern herbeigeführt worden sind, bedürfen diese der Schriftform.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist die Hansestadt Rostock. Das gilt auch für den Fall, dass Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden, und wenn der Mieter Vollkaufmann oder eine Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Sonstiges

Genauere Informationen zum Ablauf der Veranstaltung, Auf- und Abbau der Stände, Lagepläne, Rahmenprogramm u. a. erhalten die Aussteller spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn.